

Version 1,2 Überarbeitet am 19,12,2019 Druckdatum 14,01,2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# **AXPET PLATTEN**

Materialnummer: 84591867

# 1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

### Verwendung:

Halbzeuge zur Herstellung von Kunststoffartikeln

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Exolon Group N.V. Wakkensesteenweg 47 8700 Tielt

Tel. +32 51 426 200 sales@exolongroup.com

### 1.4 Notfall-Telefonnummer

Tel. +32 51 426 200

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Keine Einstufung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Keine Kennzeichnung nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktart: Gemisch

# 3.2 Gemische

Polyester auf Basis Terephthalsäure

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

# Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe für die Zulassung

Dieses Produkt enthält keine äußerst besorgniserregenden Stoffe in nennpflichtiger Konzentration (REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59).

Version 1.2 Überarbeitet am 19.12.2019 Druckdatum 14.01.2020

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

### 4.2 Wichtigste sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Hinweise für den Arzt: Keine Information verfügbar.

# 4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Therapeutische Maßnahmen: Keine Information verfügbar.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO2), Schaum

## 5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entstehen Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide und Spuren von Cyanwasserstoff (Blausäure). Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Bei Brandbekämpfung Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr erforderlich.

Kontaminiertes Löschwasser nicht ins Erdreich, ins Grundwasser oder in Gewässer eindringen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8) anlegen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Bei mechanischer Bearbeitung wirksame Absaugung von Stäuben vorsehen.

Bei thermischer Verarbeitung oder Laserbearbeitung des Produktes für wirksame Absaugung an den

Version 1.2 Überarbeitet am 19.12.2019 Druckdatum 14.01.2020

Maschinen sorgen.

Von Nahrungs- und Genußmitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und Hautschutzsalbe anwenden. Stark verschmutzte Kleidung wechseln.

### 7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.

Lagerklasse (TRGS 510): 11: Brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Keine Information verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Angabe von Arbeitsplatzgrenzwerten gemäß Richtlinie 2006/121/EG erforderlich.

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### **Atemschutz**

Bei Staubentwicklung Filtergerät mit Filtertyp Partikelfilter P1 nach EN 143 verwenden.

### Handschutz

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374:

Polyvinylchlorid - PVC: Dicke >=0,5mm

Empfehlung: Kontaminierte Handschuhe entsorgen.

### Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

# Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Platte

Farbe: verschieden je nach Einfärbung

Geruch: geruchlos Geruchsschwelle: nicht bestimmt nicht anwendbar pH-Wert: 150 - 160 °C Erweichungspunkt: Flammpunkt: nicht bestimmt Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt Entzündlichkeit: nicht bestimmt Brennzahl: nicht bestimmt Dampfdruck: nicht anwendbar Dampfdichte: nicht bestimmt

Dichte: ca. 1,2 g/cm³ bei 20 °C DIN 53479

Wasserlöslichkeit: unlöslich
Oberflächenspannung: nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient nicht bestimmt

(n-Oktanol/Wasser):

Selbstentzündungstemperatur: > 450 °C
Zündtemperatur: > 450 °C
Zersetzungstemperatur: >= 380 °C
>= 380 °C

Version 1.2 Überarbeitet am 19.12.2019 Druckdatum 14.01.2020

Viskosität, dynamisch:

Explosive Eigenschaften:

Staubexplosionsklasse:

Oxidierende Eigenschaften:

nicht anwendbar

nicht anwendbar

nicht bestimmt

# 9.2 Sonstige Angaben

Die angegebenen Werte entsprechen nicht in jedem Fall der Produktspezifikation. Die Spezifikationsdaten sind dem Technischen Merkblatt oder der Anwendungstechnischen Information zu entnehmen.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Informationen verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei thermischer Zersetzung, wie sie im Brandfall oder durch Überhitzung bei z.B. unsachgemäßer Verarbeitung auftritt, können gesundheitsschädliche Gase und Dämpfe gebildet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Informationen verfügbar.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei der Verschwelung bzw. unvollständigen Verbrennung entwickeln sich toxische Gasgemische, die vorwiegend CO und CO2 enthalten.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

### Akute Toxizität, oral

Keine Daten vorhanden.

# Akute Toxizität, dermal

Keine Daten vorhanden.

### Akute Toxizität, inhalativ

Keine Daten vorhanden.

# Primäre Hautreizwirkung

Keine Daten vorhanden.

### Primäre Schleimhautreizwirkung

Keine Daten vorhanden.

# Sensibilisierung

Keine Daten vorhanden.

Version 1.2 Überarbeitet am 19.12.2019 Druckdatum 14.01.2020

### Subakute-, subchronische- und Langzeittoxizität

Keine Daten vorhanden.

### Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

### Reproduktionstoxizität/Fertilität

Keine Daten vorhanden.

## Reproduktionstoxizität/Teratogenität

Keine Daten vorhanden.

#### Gentoxizität in vitro

Keine Daten vorhanden.

## Gentoxizität in vivo

Keine Daten vorhanden.

### **Beurteilung STOT - Einmalige Exposition**

Keine Daten vorhanden.

### **Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition**

Keine Daten vorhanden.

### **Aspirationstoxizität**

Keine Daten vorhanden.

### Weitere Hinweise

Bei sachgemäßem Umgang verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Keine umweltschädigenden Wirkungen bekannt.

### 12.1 Toxizität

Keine Daten vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

# 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

# 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen. Bei der Entsorgung innerhalb der EU ist der jeweils gültige Abfallschlüssel nach dem europäischen Abfallkatalog (EAK) zu verwenden.

# 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Version 1.2 Überarbeitet am 19.12.2019 Druckdatum 14.01.2020

Entleerte Verpackungen können nach Restentleerung (rieselfrei, spachtelrein, tropffrei) packmittelspezifisch an den Annahmestellen der bestehenden Rücknahmesysteme der chemischen Industrie zur Verwertung abgegeben werden. Die Verwertung muss gemäß nationaler Gesetzgebung und Umweltschutzbestimmungen erfolgen.

Das Produkt ist für ein werkstoffliches Recycling geeignet. Es kann nach entsprechender Aufbereitung erneut aufgeschmolzen und wieder zu neuen Formteilen verarbeitet werden. Voraussetzung für ein werkstoffliches Recycling ist materialspezifische Erfassung und sortenreine Verwertung.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### ADR/RID

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

### **ADN**

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut 14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut 14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut 14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

Gefahrguteinstufung Binnentankschiff nur auf Anfrage.

## **IATA**

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut 14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut 14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut 14.5 Umweltgefahren : Kein Gefahrgut

### **IMDG**

14.1 UN-Nummer : Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung : Kein Gefahrgut
14.3 Transportgefahrenklassen : Kein Gefahrgut
14.4 Verpackungsgruppe : Kein Gefahrgut
14.5 Meeresschadstoff : Kein Gefahrgut

# 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 - 8.

Weitere Hinweise : Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen.

# 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Version 1.2 Überarbeitet am 19.12.2019 Druckdatum 14.01.2020

# Wassergefährdungsklasse

nw nicht wassergefährdend Kennnummer nach AwSV: 766

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff / dieses Gemisch (bzw. dessen Komponenten) wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### Abkürzungen und Akronyme

ADN Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par voie de Navigation intérieure

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises

Dangereuses par Route

ANSI American National Standards Institute

ASTM American Society of Testing and Materials (US)

ATE Acute Toxic Estimate

AwSv Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BCF Bioconcentration Factor CAS Chemical Abstract Service

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and

Mixtures

CMR Cancerogenic Mutagenic Reprotoxic
DIN Deutsches Institut für Normung
DNEL Derived No-Effect Level

EC... Effect Concentration ... %
EWC European Waste Catalogue

IATA International Air Transport Association

IBC Intermediate Bulk Container

ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG International Maritime Dangerous Goods
IMO International Maritime Organization

ISO International Organization for Standardization
IUPAC International Union of Pure and Applied Chemistry

LOAEL Lowest Observable Adverse Effect Level

LC... Lethal Concentration, ...%

LD... Lethal Dose, ...%

MARPOL International Convention for the Prevention of Pollution From Ships

NOAEL No Observed Adverse Effect Level
NOEL/NOEC No Observed Effect Level/Concentration

OECD Organisation for Economic Co-operation and Development

PBT persistent, bioaccumulative, toxic
PNEC Predicted No-Effect Concentration

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals RID Règlement concernant le transport International ferroviaire de

marchandises Dangereuses

STOT Specific Target Organ Toxicity
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB very Persistent, very Bioaccumulative

WGK Wassergefährdungsklasse

## **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.